

KA III - 44-2/02

MA 44, Prüfung der
Grundsteuerverrechnung

Ausschusszahl 126/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 44 - Bäder gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die Magistratsabteilung 44 hat die Neustrukturierung der Grundstücksverwaltung und Grundsteuerverrechnung innerhalb der Abteilung bereits in die Wege geleitet, wobei eine umfassende Datenbank, die die Daten der Bäder und somit u.a. auch die Grundstücksdaten enthält, eingerichtet wird.

Die Magistratsabteilung 44 ist an die Magistratsabteilung 23 (nunmehr in die Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement aufgegangen) mit dem Ersuchen um Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens herangetreten, wobei eine entsprechende diesbezügliche Rückmeldung zugesagt wurde, die allerdings noch aussteht.

Die Verständigung an die Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" bezüglich der Grundsteuerbefreiung der Badflächen eines städtischen Brausebades ist erfolgt.

Die Erklärung für die Feststellung des Einheitswertes für das städtische Hallenbad Donaustadt wurde umgehend neuerlich im Wege der damaligen Magistratsabteilung 40 dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Der korrigierte Bescheid ist in der Magistratsabteilung 44 bereits eingelangt, die Grundsteuervorschreibung an die Pächter kann nun richtig gestellt werden.